

Vorschlag zur Neuausrichtung der Modernisierung Öffentlicher Verwaltungen

Für Nutzung vorhandener Leistungspotentiale und Prozessoptimierung

Gegen Privatisierung, Ausgliederung und Reduzierung auf sogenannte Kernaufgaben

Vom 26. bis 29. August 2002 trafen sich in Bremen die Hauptpersonalräte und Gesamtpersonalräte der Städte Berlin, Rostock, Kiel und Bremen zu ihrer jährlichen Arbeitstagung. Neben den Themenfeldern Personalentwicklung / Beurteilungen von Beamten – Angestellten / Telearbeit / e-Government und Facility-Management wurde vor Ort im Zentralkrankenhaus Bremen-Nord intensiv über die Entwicklung der Organisations- und Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Krankenhäuser debattiert.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema: „Verwaltungsreform und Haushaltssanierung“. Einmütig lehnten die Teilnehmenden die in den vier Städten nahezu identische Praxis von Privatisierung und Ausgliederung öffentlicher Dienstleistungen ab. Ebenso klar wurde das neue Leitbild der Reduzierung staatlicher Aufgaben auf sogenannte Kernaufgaben zurückgewiesen. Einmütig sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, die Öffentliche Verwaltung mit ihren vielfältigen Dienstleistungen auszubauen. Hier wurde von allen die Nutzung der vorhandenen Leistungspotentiale und die Prozessoptimierung sowie eine spürbar stärkere Bürgerorientierung als erfolgversprechend angesehen.

Im Einzelnen: Im Verlauf der Modernisierungsdebatte wurde deutlich, dass in den vergangenen Jahren und bis in die jüngste Zeit hinein in allen vier Städten vergleichbare, leider ganz überwiegend negative Erfahrungen bilanziert werden müssen. Als Folge hat der **Gesamtpersonalrat Rostock** gemeinsam mit ver.di den Verwaltungsreformprozess in der Hansestadt für vollends gescheitert erklärt und seine Mitarbeit in den Gremien aufgekündigt. Der **Berliner Hauptpersonalrat** lässt gemeinsam mit ver.di, DGB, GdP und GEW seine Mitarbeit in Reformgremien seit langem ruhen. Die aktive weitere Mitarbeit wird davon abhängig gemacht, ob sich der neue rot-rote Senat von seinen massiven Privatisierungsabsichten distanziert,

eine qualitativ neue Beteiligung von Beschäftigten und Personalräten mitträgt, die Beschäftigungssicherung langfristig fortschreibt und endlich einen breit angelegten Personalentwicklungsprozess beginnt. Für **Bremen** hat vor kurzem der **Gesamtpersonalrat** das angerichtete Modernisierungschaos beklagt und in einer detaillierten Stellungnahme an den Senat beschrieben. Insbesondere wird dabei die kostspielige, in ihren praktischen Folgen aber desaströse Praxis externer Unternehmensberatung (hier Fa. Berger) betrachtet. Weiter wird darauf hingewiesen, dass inzwischen der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen der Ausgliederung staatlicher Aufgaben auf private Gesellschaften enge Grenzen gezogen hat. Damit scheint die Vision eines auf sogenannte wenige Kernaufgaben reduzierten Öffentlichen Dienstes gerichtlich gebremst. Schließlich wird kritisiert, dass sich mit dem Bremer Konzept der „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“, das heißt, der umfassenden Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, der unverhohlene Versuch verbindet, Tarifrecht, Arbeitsbedingungen und Beteiligungsrechte der Personalräte zu verschlechtern. Der **Kieler Gesamtpersonalrat** schließlich kooperiert mit viel Skepsis zwar noch in Einzelprojekten. Er stellt für sich jedoch immer stärker in Frage, ob das aktive Mittun bei der Verwaltungsmodernisierung angesichts der Rahmenbedingungen vor den Beschäftigten noch zu rechtfertigen ist. Denn wie die anderen Städte Berlin, Bremen und Rostock ist auch die Landeshauptstadt Kiel von massiven Haushaltskürzungen, d.h. vor allem von drastischen Personalkürzungen betroffen.

Fazit:

Die teilnehmenden Hauptpersonalräte und Gesamtpersonalräte Berlins, Rostocks, Kiels und Bremens fordern ihre Senate bzw. Magistrate und Oberbürgermeister auf, die Verwaltungsmodernisierung neu auszurichten. Das heißt, in erster Linie sollen vorhandene Leistungspotentiale genutzt und Verwaltungswege und –prozesse optimiert werden. Die großflächige Privatisierung und Ausgliederung ohne rechtsfeste Wettbewerbsspielregeln, vielfach ohne Berücksichtigung von Qualitätsstandards sowie die Reduzierung staatlicher Aufgaben auf sogenannte Kernaufgaben muss aufgegeben werden. Im Mittelpunkt der Neuausrichtung soll das gemeinsame Ziel stehen, leistungsfähige, wirksame und demokratisch kontrollierbare Öffentliche Dienste der Städte Berlin, Rostock, Kiel und Bremen für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und auszubauen. Die Verwaltungen sollen zu einem positiven Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung werden bzw. noch wei-

ter fortentwickelt werden. Sie sollen verlässliche Rahmenbedingungen für eine soziale gesellschaftliche Entwicklung der Städte bilden und mithelfen, bürgerschaftliches Engagement in allen Bereichen der Städte zu aktivieren.

Die teilnehmenden Hauptpersonalräte und Gesamtpersonalräte Berlins, Rostocks, Kiels und Bremens bedauern, dass die Chance für eine solche Verwaltungsreform bisher ganz überwiegend vertan wurde.

Sie stellen zur Neuausrichtung der Verwaltungsmodernisierung fest:

- Die Modernisierung des Verwaltungshandelns ist weiterhin erforderlich. Sie liegt auch im Interesse der Beschäftigten.
- Die Modernisierung kann nur erfolgreich sein, wenn sie gemeinsam mit den Beschäftigten und deren Interessenvertretungen konzipiert und durchgeführt wird.
- In der bisherigen Umsetzungspraxis ist dies nicht gelungen bzw. gewollt. Nahezu alle Verwaltungsreformbemühungen wurden durch die Haushaltskonsolidierung majorisiert.
- Für das Gelingen einer Neuausrichtung der Verwaltungsmodernisierung im Sinne von
 - Nutzung vorhandener Leistungspotentiale sowie einer Optimierung von Verwaltungswegen und –prozessen mit einer spürbaren stärkeren Bürgerorientierung, einschließlich integrierter IT-Technik, mit Bürgerämtern oder Service-Center auf der einen Seite und
 - Verzicht auf Privatisierung oder Ausgliederung und Reduzierung staatlicher Aufgaben auf sogenannte Kernaufgaben auf der anderen Seite,gibt es dann Chancen, wenn sich Beschäftigte und Interessenvertretungen wieder aktiv und kooperativ beteiligen können.
- Darüber hinaus müssen Beschäftigungssicherung, Ausschluss betriebsbedingter Kündigung, Personalentwicklung, d.h., auch Erhalt von Ausbildungsquoten und Schaffung von Einstellungskorridoren, bei der Neuausrichtung der Verwaltungsmodernisierung Bestandteil von rechtsfesten Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften wie Haupt - und Gesamtpersonalräten auf der einen Seite und Senaten bzw. Magistraten und Oberbürgermeister auf der anderen Seite werden.

Die teilnehmenden Hauptpersonalräte und Gesamtpersonalräte der Städte Berlin, Rostock, Kiel und Bremen appellieren an die Interessenvertretungen anderer großer Städte und Landeshauptstädte sowie an die ehrenamtlichen Vorsitzenden und hauptamtlichen Geschäftsführer und Fachbereichsleiter der ver.di-Bezirke bzw. Landesbezirke im Sinne dieser Tagungsergebnisse die Diskussion zu einer wirklichen Neuausrichtung der Verwaltungsmodernisierung rasch und wirksam aufzunehmen und zu unterstützen.

Bremen, 29.8.2002

Franka Teubel	Gesamtpersonalrat Rostock	- Vorsitzende
Dieter Klang	Hauptpersonalrat Berlin	- Vorsitzender
Volker Rudnik	Gesamtpersonalrat Kiel	- Vorsitzender
Edmund Mevissen	Gesamtpersonalrat Bremen	- Vorsitzender